

# DREIFALTIGKEIT

Mitteilungen der Pfarreiengemeinschaft Koblenz-Innenstadt  
Herz Jesu • Sankt Josef • Sankt Kastor • Liebfrauen • Sankt Menas

## Informationen rund um die Taufe



**Sie haben sich für das Sakrament der Taufe entschieden.  
Dieser Flyer soll Ihnen als kleine Hilfestellung bei der Vorbereitung dienen.**

### Kontaktaufnahme:

Bitte nehmen Sie frühzeitig (ca. 8 Wochen vorher) mit uns Kontakt auf, um den konkreten Tauftermin abzustimmen. Es gilt folgende „Faustregel“:  
Tauftermin in St. Josef ist generell der 1. Sonntag eines Monats. In den Pfarreien Liebfrauen, Herz Jesu und St. Kastor ist der 2. Sonntag eines Monats der Taufsonntag. Hier hat der Erstanmeldende die Entscheidungsfreiheit festzulegen, in welcher der 3 Innenstadtpfarreien die Taufe stattfinden soll.

### Pfarrbüro Liebfrauen

(für Termine in St. Kastor und Liebfrauen)  
Telefon: (02 61) 3 15 50  
eMail: pfarramt@liebfrauen-koblenz.de

### Pfarrbüro St. Josef

(für Termine in Herz Jesu und St. Josef)  
Telefon: (02 61) 3 15 53  
eMail: pfarramt@sankt-josef-koblenz.de

### Pfarrbüro St. Menas

Telefon: (02 61) 5 37 79  
eMail: menas@arcor.de

### Pfarrer Stephan Wolff

Telefon: (02 61) 3 15 53  
eMail: pfarrer@sankt-josef-koblenz.de

### Anmeldung zur Taufe:

Zur Anmeldung brauchen Sie die "Geburtsurkunde für religiöse Zwecke", die Sie bei der Anmeldung ihres Kindes auf dem Standesamt erhalten haben. Außerdem sollten Sie Namen, Konfession und Anschrift der Paten angeben können.

### Taufe in einer fremden Gemeinde:

Ja, das ist möglich. Aber Sie sollten bedenken, dass Taufe ja immer auch Aufnahme in eine Gemeinschaft bedeutet. Und das ist zunächst die an Ihrem Wohnort.

### Wer darf taufen:

Neben dem Pfarrer darf auch der Diakon das Sakrament der Taufe spenden.

### Ökumenische Taufe:

Eine ökumenische Taufe ist nicht möglich, denn das Kind wird in die Gemeinschaft einer Kirche aufgenommen. Sie sollten sich vorher entscheiden, ob Ihr Kind Mitglied in der katholischen oder evangelischen Kirche werden soll. Wichtig bei der Entscheidung ist die Frage, wer von Ihnen beiden sich die meiste Zeit um das Kind kümmern wird und wer stärker in seiner jeweiligen Konfession verwurzelt ist. Bei Unsicherheiten sollten Sie mit beiden Pfarrern – dem katholischen und dem evangelischen – sprechen. Die beiden Konfessionen erkennen die Taufe aber gegenseitig an. Falls Ihr Kind später einmal seine Konfession wechseln möchte, muss es also nicht neu getauft werden.

## Ist die Taufe möglich, wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

Ja, denn jedes Kind hat das Recht auf die Taufe.

## Paten:

Oft werden wir angefragt, ob es für die Paten bestimmte Voraussetzungen gibt oder wie viele Paten man braucht. Grundsätzlich genügt ein Pate, der zusammen mit den Eltern im Taufgottesdienst seine Bereitschaft erklärt, dem Täufling in seinem Leben mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, damit er zu einem verantwortlichen Christen heranwachsen kann. Traditionell haben wir zwei Paten, eine Frau und einen Mann. Möglich sind auch nur Patinnen oder nur Paten.

**Einer der Paten muss** katholisch sein und in der Regel das Sakrament der Firmung empfangen haben, oder vorhaben, sich firmen zu lassen (falls er oder sie das Firmalter noch nicht erreicht hat). Die anderen Paten müssen einer christlichen Kirche angehören. Paten, die aus der Kirche ausgetreten sind, können wir leider nicht akzeptieren. Da sie in einem bewussten Akt ihren Abstand zur Kirche ausgedrückt haben, können wir von ihnen nicht verlangen, innerhalb eines Gottesdienstes ihre Bereitschaft zu erklären, einen anderen Menschen beim Hineinwachsen in die Kirche zu begleiten. Wir hoffen, dass Sie dafür Verständnis haben. Sie können jedoch in der Regel als sog. Taufzeugen fungieren.

Bei der Auswahl der Paten sollten Sie auch darauf achten, dass eine tragfähige Beziehung zwischen Ihnen und den Paten besteht, so dass die Patenschaft für die gesamte Kindheit des Neugetauften bestehen kann. Eine Änderung der Paten in der Taufurkunde ist nachträglich nicht möglich.

## Taufspruch:

Diesen schönen Brauch der evangelischen Kirche haben mittlerweile immer mehr katholische Eltern übernommen. Natürlich ist das erlaubt. Wer wollte einem Kind einen Segensspruch verwehren? Auf Wunsch trägt der Pfarrer den Taufspruch in die Taufurkunde ein

## Taufkerze:

Bei der Taufe wird die Taufkerze ihres Kindes an der Osterkerze entzündet und den Eltern und Paten stellvertretend für das Kind anvertraut. Für die Form und Größe der Taufkerze machen wir keine Vorgaben. Sie können eine Taufkerze im einschlägigen Handel erwerben oder selbst gestalten.



## Taufkleid:

Zum Taufritus gehört die Überreichung des weißen Kleides. Dieses Taufkleid symbolisiert die Aufnahme des Täuflings in die Gemeinschaft der Heiligen, d.h. in die Gemeinschaft derer, die Christus nachfolgen. Taufkleid meint dabei Kleidung im allgemeinen Sinne, d.h. es ist auch ein weißer Taufanzug möglich. Dabei liegt es in Ihrer Hand, ob das Kind dieses Taufkleid schon zuhause angezogen bekommt oder erst während der Tauffeier.

## Taufgottesdienst:

In der Regel wird der Taufgottesdienst mit ihnen zusammen gestaltet. Wenn Sie jemanden kennen, der ein Instrument spielt, der etwas vorlesen oder auch vorsingen kann, so kann diese oder dieser an der Gestaltung der Taufe mitwirken. Sollten Sie besondere Wünsche zur Gestaltung haben, so sollten Sie uns diese frühzeitig mitteilen.

## Taufgespräch:

Das Taufgespräch findet i.d.R. am letzten Freitag des Monats vor dem Taufftermin um 19:15 Uhr statt.

## Taufe von älteren Kindern:

Die Taufe ist grundsätzlich in jedem Alter möglich. Für ältere Kinder gibt es eine eigene Form der Taufe, so dass wir hierfür immer einen eigenen Taufftermin vereinbaren. Je nach Alter des Kindes ist auch eine besondere Art der Vorbereitung auf die Taufe vorgesehen.

## Erwachsenentaufe:

Wenn ein Erwachsener um die Taufe bittet, werden alle Fragen im Einzelfall geklärt, weil mit der Taufe auch der Empfang der Kommunion und des Firmsakramentes verbunden ist.